

Merklblatt zum Curriculum der Promotionsstudienprogramme

- Dieses Merkblatt enthält wichtige Erläuterungen zum Curriculum für das Graduiierungsprogramm des Centers for Doctoral Studies Lübeck (CDSL), die zu berücksichtigen sind.
 - Die zu absolvierende Weiterbildung erfordert eine Arbeitsleistung mit einem Gesamtumfang von mindestens 24 Kreditpunkten (KP).
 - Die kleinste KP-Einheit ist 0,25. Diese entspricht einem zeitlichen Umfang von 7,5 Zeitstunden (h).
- (1) (Lehr)veranstaltungen und Bestandteile aus dem Bereich **fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten**, werden gewählt aus folgenden Elementen:
- a. *(Ober)Seminar mit eigenem Vortrag*: Ein (Ober)seminar beinhaltet projektspezifische Vorträge, insbesondere Fortschrittsberichte der Promovierenden eines Institutes, Forschergruppe, GRK o.ä. Für 1 KP muss an 15 Zeitstunden (h) teilgenommen und ein eigener Vortrag gehalten werden.
 - b. *Journal Club mit eigenem Vortrag*: Ein Journal Club beinhaltet die Vorstellung fremder, projektbezogener, wissenschaftlicher Artikel durch die Promovierenden. Für 1 KP muss an 15 h teilgenommen und ein eigener Vortrag gehalten werden.
 - c. *Colloquium mit externer Referentin oder externem Referenten*: Ein Colloquium beinhaltet wissenschaftliche Vorträge von auswärtigen Gastrednerinnen/Gastrednern. Für 1 KP muss an 15 h teilgenommen werden.
 - d. *Aktive Teilnahme an einer Fachkonferenz mit internationaler Beteiligung*: Für die Vergabe von 2 KP ist die aktive Teilnahme (eigenes Poster oder eigener Vortrag) nachzuweisen. Es kann jeweils eine Teilnahme mit Poster und eine Teilnahme mit Vortrag angerechnet werden. Die Anrechnung für die aktive Teilnahme an einer Fachkonferenz sowie die Publikation in einem Tagungsbericht (siehe 2 g) kann nicht für die gleiche Fachkonferenz erfolgen.
 - e. *Besuch einer Vorlesung/eines Moduls mit Prüfung (1 ECTS = 1 KP)*: Projektspezifische Module aus den Studiengängen der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften sowie projektspezifische Lehrveranstaltungen des Studienganges Humanmedizin können angerechnet werden. Dies beinhaltet sowohl den Besuch einer Vorlesung als auch die Teilnahme an einem Praktikum, Tutorium bzw. einer Übung. Für ein benotetes Leistungszertifikat muss zusätzlich zur Teilnahme am Modul eine Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit/Hausarbeit erbracht werden.
 - f. *Teilnahme an fachspezifischem Workshop* (z.B. zum Thema Tierschutz und Versuchstierkunde, Strahlenschutz, Gentechnik, HPLC Techniken etc.): Eine erfolgreiche und

regelmäßige Teilnahme am Workshop muss durch eine Teilnahmebescheinigung bestätigt werden (15 h entsprechen 0,5 KP).

- g. *Praktikum (mit Protokoll bzw. gleichwertiger Handlungsanweisung zur Reproduktion des erzielten Ergebnisses)*: Ein Praktikum ist eine Präsenzveranstaltung (15 h Teilnahme entsprechen 0,5 KP), welche praktische Erfahrungen und Methoden für das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt (z.B. zum Thema Molekularbiologie, Mikrobiologie, Chemie, Robotik, Genetik etc.). Die wissenschaftliche Arbeit wird in einem Protokoll bzw. einer gleichwertigen Handlungsanweisung zur Reproduktion des erzielten Ergebnisses zusammengefasst und mit zusätzlichen 15 h angerechnet, in Summe 1 KP.
 - h. *Berufspraktikum (mit Abschlussbericht)*: Für die erfolgreiche Absolvierung eines Berufspraktikums von mindestens einem und höchstens sechs Monaten werden max. 6 KP vergeben (1 Monat = 1 KP). Ein Berufspraktikum kann in der Industrie oder anderen, nicht forschenden Bereichen der Wirtschaft bzw. in öffentlichen Forschungsinstitutionen im Ausland absolviert werden, wenn die jeweilige Studiengangsordnung es vorsieht.
- (2) (Lehr)veranstaltungen und Bestandteile aus dem Bereich **wissenschaftliche Standards, wissenschaftliches Schreiben, Fähigkeiten in Betreuung und Lehre**, werden gewählt aus folgenden Elementen:
- a. *Projektskizze für Promotionsarbeit*: Spätestens ein halbes Jahr nach dem Beginn der Promotion soll eine Projektbeschreibung vorgelegt werden. In einer mündlichen Vorstellung/Verteidigung wird das Projekt anschließend mit dem Betreuungskomitee diskutiert. Für die Projektbeschreibung und die mündliche Vorstellung/Verteidigung werden 2 KP vergeben.
 - b. *Fortschrittsberichte (mind. jährlich)*: Es soll mindestens ein Treffen pro Jahr zwischen Promovierender_m und Betreuungskomitee stattfinden. Der Fortschrittsbericht wird von der/dem Promovierenden verfasst und dem Betreuungskomitee rechtzeitig vor dem Treffen vorgelegt. Ein Mitglied des Betreuungskomitees erstellt vom Treffen ein Protokoll. Der Entwicklungsfortschritt der/des Promovierenden (sowohl wissenschaftlich als auch persönlich) soll Inhalt des Fortschrittsberichts und des Treffens/Protokolls sein. Dieser muss von allen Beteiligten unterzeichnet werden. Für den Fortschrittsbericht und das Protokoll werden zusammen jeweils 0,5 KP vergeben.
 - c. *Gute wissenschaftliche Praxis (empfohlen für das 1. Promotionsjahr)*: Für 0,75 KP muss eine Workshop-Teilnahme von mind. 1,5 Tagen nachgewiesen werden. Alternativ kann die Teilnahme an inhaltlich und zeitlich vergleichbaren Angeboten angerechnet werden.
 - d. *Ethik in der Wissenschaft oder Wissenschaftstheorie (empfohlen für das 2. Promotionsjahr)*: Die Veranstaltungsreihe Ethik in der Wissenschaft des CDSL umfasst eine Einführungsveranstaltung und vier Vertiefungsveranstaltungen. Für 0,75 KP kann der Besuch der Einführungsveranstaltung sowie einer Vertiefungsveranstaltung angerechnet werden. Alternativ kann die Teilnahme an inhaltlich und zeitlich vergleichbaren Angeboten angerechnet werden.

- e. *Publikation mit erheblichem eigenen Anteil:* Für die Vergabe von 2 - 4 KP (Die Anzahl der KP sind durch die Zweigordnungen [PromSPO Biomedizin](#) und [PromSPO Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften](#) geregelt) muss eine Publikation in einem (internationalen) *Peer Review Journal* akzeptiert sein, bei der die/der Doktorand_in einen erheblichen eigenen Anteil geliefert hat. Sofern solch ein erheblicher Anteil in dem betreffenden Publikationsorgan nicht üblicherweise durch die Position der Autorin oder des Autors als Erst- bzw. Letztautor_in definiert wird, ist darzulegen, dass der eigene Anteil an der Publikation dem einer Erst- bzw. Letztautorenschaft in einem biomedizinischen Journal entspricht.
- f. *Publikation als Koautor_in:* Für die Vergabe von 1 KP muss eine Publikation als Koautor_in in einem (internationalen) *Peer Review Journal* akzeptiert sein. Der eigenständige Beitrag der Koautorin oder des Koautors muss substantiell für die Publikation sein. Dieser wird durch die/den Erstautor_in bzw. Letztautor_in bestätigt.
- g. *Publikation in einem Tagungsbericht/Tagungsband:* Für die Vergabe von 0,5 KP muss eine Publikation als Erstautor_in einem *Peer Review Tagungsbericht/Tagungsband* akzeptiert sein. Die PromSPO CMLS Zweigordnung regelt abweichend davon für bestimmte Konferenzen höhere KP-Werte (max. 4 KP). Eine Anrechnung für die aktive Teilnahme sowie die Publikation in einem Tagungsbericht derselben Konferenz ist nicht möglich.
- h. *Erfolgreicher Antrag für ein Forschungs-/Reisestipendium:* Für eine erfolgreiche Bewerbung um ein externes Forschungs-/Reisestipendium im *Peer Review*-Verfahren für einen Aufenthalt in einer anderen (internationalen) Forschungseinrichtung oder für eine Kongressteilnahme kann 1 KP angerechnet werden.
- i. *Erfolgreicher Drittmittel-Antrag:* Für erfolgreich eingeworbene externe Drittmittel im *Peer Review* - Verfahren für ein eigenes Forschungsvorhaben werden 3 KP angerechnet. Wird die/der Promovierende nicht als Antragsteller_in im Antrag genannt, so muss der eigenständige Beitrag der/des Promovierenden substantiell für den Antrag sein. Dies wird durch den Antragsteller bestätigt.
- j. *Workshops zur Wissenschaftskommunikation:* Teilnahme an Workshops aus den Themenbereichen wissenschaftliches Schreiben, Konzeption eines Drittmittel-Antrages, Vortragstechniken und -gestaltungen aus geeigneten Veranstaltungen des Weiterbildungsangebotes der Universität zu Lübeck oder aus inhaltlich vergleichbaren Angeboten externer Einrichtungen. 7,5 h entsprechen 0,25 KP. Die Gesamtkreditpunktezahls setzt sich je zur Hälfte aus Präsenz- u. Selbststudienzeit zusammen.
- k. *Organisation Konferenz/Symposium:* Für die Organisation einer Fachkonferenz, eines Symposiums oder ähnlicher Veranstaltungen werden 2 KP vergeben. Die Organisation beinhaltet die eigenständige Planung und Durchführung der Veranstaltung.
- l. *Betreuung einer Abschlussarbeit oder eines Gastwissenschaftler-Praktikums (empfohlen für das 2. - 3. Promotionsjahr):* Die umfassende fachliche Betreuung einer Bachelor-, Master- bzw. Diplomarbeit oder eines Praktikums einer Gastwissenschaftlerin oder eines Gastwissenschaftlers kann mit 1 KP/3 Monate Betreuungszeit angerechnet werden. Die

Betreuungsleistung muss durch den Arbeitsgruppenleiter/die Arbeitsgruppenleiterin bestätigt werden.

- m. *Lehre (empfohlen für das 2. - 3. Promotionsjahr)*: Für das Angebot/die Betreuung einer Lehrveranstaltung (Vorlesung, Praktikum, Tutorium, Übung) im Umfang von 0,5 SWS werden 0,5 KP angerechnet. Wurde die Lehrveranstaltung eigenständig geplant werden weitere 1,5 KP angerechnet.

(3) (Lehr)veranstaltungen und Bestandteile aus dem Bereich **interdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten** werden gewählt aus folgenden Bereichen:

- a. *Teilnahme an einem interdisziplinären Workshop*: Es gelten die gleichen Anforderungen wie für einen Workshop im fachspezifischen Bereich (1 f) mit dem Zusatz, dass die Interdisziplinarität durch eine klare Abgrenzung zur Fachdisziplin des Promotionsthemas zu erkennen ist.
- b. *"Blick über den Tellerrand"*: empfohlen für das 2. - 3. Promotionsjahr).
- c. *Interdisziplinäre Vorlesung/Modul mit Prüfung (1 ECTS)*: Es gelten die gleichen Anforderungen wie für eine Vorlesung oder ein Modul aus dem fachspezifischen Bereich (1 e) mit dem Zusatz, dass die Interdisziplinarität durch eine klare Abgrenzung zur Fachdisziplin des Promotionsthemas zu erkennen ist.
- d. *Teilnahme an einem Sprachkurs* (Deutsch als Fremdsprache, Wissenschaftsenglisch, bzw. andere Fremdsprachen). Für 1 KP muss an 15 h teilgenommen werden.
- e. *Überfachliche Weiterbildung/Softskills* werden gewählt aus geeigneten Veranstaltungen des Weiterbildungsangebotes der Universität zu Lübeck oder fachlich vergleichbaren Angeboten externer Einrichtungen. 7,5 h entsprechen 0,25 KP. Die Gesamtkreditpunktezahls setzt sich je zur Hälfte aus Präsenz- u. Selbststudienzeit zusammen.